



Kassennärztliche  
Bundesvereinigung

Körperschaft des öffentlichen Rechts

*Pressegespräch  
am 20. Oktober 2017*

Bürokratieindex 2017

*Statement von Dr. Thomas Kriedel*

Mitglied des Vorstandes der Kassennärztlichen Bundesvereinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zeit, die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten im Kontakt mit den Patienten verbringen, ist kostbar. Deshalb sind wir darum bemüht, unseren Mitgliedern den Rücken freizuhalten – nicht nur durch eine Entlastung durch das Praxisteam und durch digitale Anwendungen, sondern auch durch eine Minderung des Bürokratieaufwands in den Praxen.

Im vergangenen Jahr konnten wir einen Rückgang des Bürokratieaufwands um fast fünf Prozent verzeichnen. Solche guten Nachrichten haben wir für den Bürokratieindex 2017 nicht zu berichten, denn die Belastung steigt wieder leicht an. Zwar wurden im vergangenen Jahr viele Maßnahmen umgesetzt, die dazu beigetragen haben, den Aufwand zu reduzieren. Aber sie wurden durch neue Bürokratie wieder ausgeglichen. Wir sehen daran, dass Bürokratieabbau kein Selbstläufer ist.

Die neuen Belastungen, die wir zu verzeichnen haben, entstehen einerseits durch weitere Vorgaben und andererseits durch steigende Fallzahlen bei vielen bestehenden Informationspflichten. Dazu zählen beispielsweise die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung oder die Verordnung von Krankentransporten. Wegen des demographischen Wandels rechnen wir hier auch in den folgenden Jahren mit einem Anstieg der Bürokratiebelastung. Sie sehen also: Wenn wir nicht ständig gegensteuern, steigt die Bürokratiebelastung ganz von alleine.

Die KBV hat bereits vor zwei Jahren dafür geworben, ein verbindliches Abbauziel für die Bürokratieaufwände im Bereich der Selbstverwaltung festzuschreiben. Mit diesem Ansatz haben zum Beispiel die Bundesregierung oder die EU-Kommission bereits Erfolge erzielt. So würden bei einer Reduzierung des Bürokratieaufwands im vertragsärztlichen Bereich um 25 Prozent über 13 Millionen Stunden pro Jahr zusätzlich für die Versorgung der Patienten zur Verfügung stehen. Zeit, die angesichts des demographischen Wandels dringend gebraucht wird! Vergessen wir auch nicht, dass in den Befragungen von Medizinstudierenden oder angestellten Ärzten häufig die Bürokratiebelastung angegeben wird, die von einer Niederlassung abschreckt. Insofern ist ein Abbau von Bürokratie immer auch eine Niederlassungsförderung im Kleinen.

Ich nannte eben schon die Digitalisierung der Kommunikationsübertragung, mit der ein Abbau von Bürokratie einhergehen kann. Das ist aber längst kein Automatismus. Vor der Digitalisierung von Prozessen sollte daher stets geprüft werden, ob alle Informationen wirklich erforderlich sind und ob Vereinfachungen möglich sind. Bei neuen Vorgaben sollte frühzeitig ein Feedback aus der Praxis eingeholt werden.

Übrigens möchte ich mit einem Missverständnis aufräumen. Bürokratieabbau bedeutet nicht, dass die Qualitätsstandards in der vertragsärztlichen Versorgung gesenkt

werden. Ziel ist vielmehr, die Qualität von Regulierung zu erhöhen, die Praxistauglichkeit zu verbessern und darüber zu reflektieren, was wichtig und was unwichtig ist. Es kommt immer noch vor, dass Ärzte Daten erheben und übermitteln müssen, die am Ende gar nicht benötigt werden oder sich für eine Auswertung nicht eignen. Diese Verschwendung von ärztlichen und psychotherapeutischen Ressourcen geht zu Lasten der Behandlungszeit und ist daher unverantwortlich.

Doch nicht nur die Selbstverwaltung ist gefragt, wenn es um Bürokratieabbau geht. Auch die Vorgaben des Gesetzgebers entscheiden maßgeblich über die Bürokratieaufwände in den Praxen. Die KBV arbeitet dafür eng mit dem Nationalen Normenkontrollrat zusammen, der am kommenden Montag den aktuellen Stand des gemeinsamen Projektes „Mehr Zeit für Behandlung“ vorstellen wird. Ich erhoffe mir, dass sich auch die neue Bundesregierung dieses Themas annimmt und dafür sorgt, dass keine weiteren Belastungen geschaffen werden.

Vielen Dank.

(Es gilt das gesprochene Wort.)